Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 71 (1920)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine unbestreitbare Tatsache beherrscht hier die Situation: Die Ausbehnung des Niederwaldes in der französischen Sbene ist enorm. Die Umwandlung in Laubholzhochwald nach der Methode von Herrn Professor Hüffel markiert allerdings schon einen wesentlichen Fortschritt. Bas aber noch zu erreichen ist, da wo Klima und Boden es erlauben, das ist die gruppenweise Beimischung der Weißtanne, Lärche, Föhre, Strobe, Douglas — grüne oder Colorado var., gemäß der chemischen Werte des Bodens und des Fehlens oder Vorhandenseins von Seitenschutz und ferner die Beimischung der Akazie und der Weißpappel.

Auf tausenden von Hektaren verwüsteter Kulturländereien ist eine Wiederkehr alter Benutungsweise ausgeschlossen Eine nähere Beschreibung der zerstörten Gefilde um Verdun, in der Woëvre, bei Artois und Flanbern kann unterbleiben. Zu bekannt sind diese Bilder aus den Kriegsberichten; der Anblick in Wirklichkeit übertrifft das Schreckliche! Ein Rückschluß auf dem früheren Zustand ist vielfach unmöglich, alles hat einen uniformen Ausdruck und wird von einer spärlichen Begetation bekleidet. nur in den 8-10 m tiefen Minentrichtern hat sich weder Kraut noch Strauch eingestellt. In den günftigeren Fällen wird hier eine Umwandlung in Föhrenwälder möglich sein, die hier gewiß ebenso gut gelingen werden, wie auf den Kreidekuppen der Champagne, wo die Schwarzföhre im großen Stil während der letten vierzig Jahre angebaut wurde. Da wo die Bodenarmut groß ist, kann nur mit hilfe der vorbauenden Beichhölzer fruchtbare Dammerde geschaffen werden. Unter diesen mag man erwähnen Haselnuß, Sahlweide, Holunder, Himbeere usw. Alsdann pflanze man, nach gründlicher Bodenprüfung, Bäume mit schnellem Bachstum und geringen Ansprüchen, wie Ebereschen, Ahorn, Eschen, Goldregen, Akazie und vor allem Aspe und Weißerle, deren Ansprüche klein sind und deren düngende Streuewirkung unbestreitbar. Bei einem Pflanzenverband von 2,5 m bis 3 m wird nach 5—7 Jahren ein Unterbau oder eine Saat edlerer Holzarten möglich sein. Die Aufgabe ist groß und zugleich erschwert durch die brennende Frage der Beschaffung der Arbeitsträfte. Zur Lösung dieser Aufgabe bedarf es allerdings einer beträchtlichen Vermehrung des Forstpersonals.



Mitteilungen.

Die forstliche Produktionssteigerung im Ausland.

Die im eigenen Lande durch die Denkschrift des Schweizer. Forstvereins angeregte Produktionssteigerung der schweizerischen Forstwirtschaft erscheint in einem günstigen Lichte, wenn man damit vergleicht, was gleichzeitig in anderen Ländern zur Erreichung des gleichen Zieles unter viel ungünstigeren Verhältnissen aufgewendet werden muß. Insbesondere solche Leser der Denkschrift, die in forstlichen Fragen weniger eingeweiht sind, dürfte es interessieren, den großen Auswand kennen zu lernen, mit dem jetzt z. B. in England die Holzproduktion zu heben versucht wird, und damit zu vergleichen, wie verhältnismäßig leicht sich eine zeitgemäße Steisgerung der schweizerischen Holzproduktion erzielen läßt.

Hier, in der Schweiz, ist wenigstens die Hauptsache, das ist der Wald, schon da; es handelt sich im wesentlichen nur noch um eine etwas intensivere, technisch richtige Bewirtschaftung, um aus ihm nachhaltig und nach Ansicht der Experten mit Sicherheit jährlich zirka 1,7 Millionen Festmeter mehr als bisher herauszuwirtschaften. Der dafür benötigte Aufwand macht sich fortlausend schnell bezahlt und ist gleich von Ansang an rentabel. Das ist eine ausnahmsweis günstige Möglichkeit der forstlichen Produktionssteigerung!

Ganz anders in England, das weniger bewaldet ist und daher nun mit großem Geldauswand neue Waldungen schafft, um so die als wirtschaftlich notwendig erkannte Steigerung der Holzproduktion und der Bodenausnühung sicherzustellen. Was in der Schweiz jeht schon von Natur aus vorhanden ist und lediglich nur noch einer intensiveren Bewirtschaftung bedarf, muß dort, in England, erst künstlich geschaffen werden ohne Aussicht auf direkten Gewinn für die jehige Generation, wohl aber zum Segen künstiger Generationen.

Nicht weniger als rund 87 Millionen Franken werden dort für forstliche Zwecke für die nächsten zehn Jahre zur Verfügung gestellt und dazu auch noch die Forsteinnahmen aus den schon nutbaren Waldungen.

Über die Arbeit, die mit diesen Mitteln geleistet werden soll, gibt ein interessanter Artikel des englischen Forstpolitikers R. L. Robinson in der Aprilnummer des "Quarterly Journal of Forestry" einigen Aufschluß.

Die Hauptpunkte sind:

Es bestehen in England rund 1-2 Millionen Hektaren für Aufforstungen versügbares und geeignetes Land. Davon sollen ungefähr 700,000 ha während der nächsten 80 Jahre aufgeforstet werden. Für die ersten zehn Jahre, in denen die Arbeit am schwierigsten sein dürste, ist die Anpflanzung von rund 80,000 ha vorgesehen, wovon drei Viertel der Staat und ein Viertel öffentliche Körperschaften (Gemeinden usw.) und auch Private mit Staatshilse übernehmen sollen.

Eine Forstverwaltung war neu zu organisieren und hat verschiedene bisher den landwirtschaftlichen Abteilungen zustehende Besugnisse übernommen. Ihre Vollmachten, insbesondere für den Erwerb von geeignetem Land, sind weitgehende.

Auf gründliche forstwissenschaftliche Ausbildung der benötigten Forstverwalter wird großer Wert gelegt. Das sind in kurzen Zügen die wichtigsten Maßnahmen zur Erzielung einer Produktionssteigerung der englischen Forstwirtschaft, ein interessantes Gegenstück zu der gleichzeitig unter viel günstigeren Verhältnissen angestrebten Produktionssteigerung der schweizerischen Forstwirtschaft. C. H.

Ständiges Komitee.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 1920 im Bürgerhaus in Bern.

1. Gemäß dem an letzter Sitzung erteilten Auftrage ist von den Herren Müller und Ammon, gemeinsam mit Herrn von Greherz als Redaktor, eine mündliche Beratung mit den Herren Buchdrucker Büchler und Verleger Francke gepflogen worden über die notwendige Neuordnung der geschäftlichen Grundlagen unseres Zeitschrift-Unternehmens. Im Sinne dieser am 11. Juni stattgehabten Verhandlungen legt nun Herr Büchler einen Vertrags-Entwurf vor, worin die Übernahme eines Kommissions-verlages durch die Firma Büchler & Co. vorgesehen wird. Es entspricht dies dem Vorschlage des Herrn Francke, welcher empfiehlt, diese Neuvordnung sosort auf 1. Juli in Kraft treten zu lassen.

Der vorliegende Vertrags-Entwurf wird durchberaten und darin auch die Möglichkeit einer eventuellen Wiederverschmelzung beider Ausgaben vorgesehen. Die endgültige Genehmigung und Unterzeichnung des Vertrages wird auf später verschoben, dagegen der Firma Büchler & Co. die Ermächtigung erteilt, die nächste Nummer immerhin gemäß dem vorgesehenen Vertrage herauszugeben.

- 2. Kassier Müller rapportiert über den neu vorgeschlagenen Vertrag mit der Kentenanstalt Zürich. Es wird beschlossen, der Anstalt vorzuschlagen, daß der Vertrag dahin abgeändert werden möchte, daß die unserer Vereinskasse zugedachten Vergünstigungen mehr den versicherten Vereinsmitgliedern selber zu gut kommen sollten.
- 3. Auf gestelltes Gesuch wird als neues Vereinsmitglied aufgenommen: Herr M. Nauli, Revierförster in Tomils, Graubünden.
- 4. Der vorgelegte Entwurf zu einem Regulativ über Diplomierung von Privatwaldbesitzern wird mit einigen redaktionellen Ünderungen genehmigt.
- 5. Von der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle wird der Entwurf zu neuen Statuten vorgelegt. Die Beratung ergibt die einstimmige Aufschssen, daß die vorgeschlagene vollständige Trennung vom Schweizer. Forstwerein nicht tunlich ist. Dem Verwaltungsrat der Zentralstelle wird vorgeschlagen, gemeinsam die Formulierung der rechtlichen Grundlage zu beraten, welche so gestaltet werden sollte, daß die Entstehung von Divergenzen erschwert wird.

Zum Berlagswechsel.

Dem einen und andern Leser unserer Zeitschrift wird es beim Empfang der letten Nummer aufgefallen sein, daß das übliche Erlibris — die vollbekronte Tanne mit leuchtendem Berggipfel — verschwunden und durch ein anderes Wahrzeichen ersetzt war. Wir kommen heute kurz darauf zurück, da aus dem Protokoll des ständigen Komitees offiziell bekannt wird, daß mit 1. Juli ein Wechsel des Verlages stattgefunden hat. Die Gründe hierzu sind finanzieller Natur. Das ständige Komitee war genötigt, alle Möglichkeiten einer günstigeren finanziellen Grundlage der Zeitschrift auszunuten und dies schien möglich durch Übernahme des Risikos des Eigenverlages, dem aber auch die sich hieraus ergebenden Vorteile zukommen. Herr Dr. Francke selber machte diesbezügliche Vorschläge, wie er überhaupt aufs freundlichste die einzuschlagenden Wege mit den Vertretern des Forstvereins beriet. Seit 1895 hat Dr. Francke sich als Verleger um die von jenem Zeitpunkt an monatlich erscheinende Zeitschrift bemüht und bei allen Magnahmen zur Verbreitung und Vermehrung des Absahes sich in zuvorkommenster Weise beteiligt, so daß die Redaktion sich immer angenehmster Beziehungen erfreuen durfte. Wir möchten ihm hiermit zum Abschied den besten Dank sagen! Die Redaktion.

Forstwirtschaftliche Zentralstelle.

Gin Wort jum ersten Geschäftsbericht.

Werte Kollegen!

Nächster Tage wird Ihnen der erste Jahresbericht der forstwirtschaftlichen Zentralstelle zugestellt werden und Ihnen ermöglichen, sich über die Tätigkeit derselben seit ihrer Gründung ein genaueres Bild zu machen. Ich möchte diesen Anlaß nicht vorüber gehen lassen, ohne mich auch an dieser Stelle mit einigen Worten noch ganz speziell an alle Kollegen zu wenden und dabei einige Fragen zu berühren, die für die Zentralstelle von Wichtigkeit sind und mir deshalb ganz besonders am Herzen liegen. Bei der Gründung dieser Institution wurden an dieselbe viele und große Erwartungen geknüpft. Man erhofft von ihr für die schweizerische Forstwirtschaft eine fruchtbringende und ersprießliche Arbeit, ein energisches und wirkungsvolles Eintreten und eine nach den verschiedensten Richtungen sich auswirkende Förderung. Die ganze Idee war von Anfang an von einem träftigen Impuls und freudigem Optimismus getragen, doch fehlte es daneben nie an Stimmen, die abwartend oder sogar ausgesprochen zweifelnd und skeptisch lauteten. Man wird es begreifen, wenn die Frage, ob die Zentralstelle in der Lage sein wird, die hohen, in sie gesetzten Erwartungen alle zu erfüllen, ob schließlich die

Optimisten oder die Steptiker mit ihrem vernichtenden "Wir haben es ja immer gesagt" das lette Wort behalten, den Schreibenden ganz besonders oft und namentlich wieder bei der Abfassung des Jahresberichtes beschäftigen. Es ist ja klar und niemand begreift dies besser als ich, daß die Leistungen der Zentralstelle im ersten Jahr auch dem nachsichtigen Beurteiler noch recht klein und unbedeutend erscheinen müssen. Aber erste Schritte sind nun einmal klein und manchmal auch recht unsicher und tastend. Da stolpert es sich noch so leicht über Strohhalme und — anderer Leute Füße. Nur demjenigen, der diese ersten Schritte machen muß, erscheinen dieselben schon fast verwegen groß und kühn. Ein kleiner Schritt vom Kreisförster zum Sekretär, ein Sprung schon eher, aus der grünen Praxis in eine neue und ungewohnte Tätigkeit. Gestern noch Schläge zeichnend, heute schon mit Sekretariaten, Verbänden, Redaktionen und Druckereien verhandelnd; gestern noch den guten Bock vom Schwarzwald, heute ein Mühlerad von Zolltarifen, Unfallversicherungen und Holzhandels= berichten im Ropf, gestern noch Wege projektierend, heute Rebstickel nach Genf und Experten nach Griechenland vermittelnd. Ein Klagelied? Keineswegs, nur die kleine Bitte um ein wenig Geduld und Nachsicht, wenn nicht alles im ersten Moment gleich klappte, wenn manches oft in wenigen Tagen improvisiert werden und die Eierschalen dieses Entstehens noch einige Zeit mit sich herum tragen mußte, wenn schließlich auch noch nicht alles in Angriff genommen werden konnte, das sich in gedruckten Programmen und in Vorträgen, so klug, schön und auch so einfach anhört. Eine kleine Bitte an die Kollegen, die Fahne des Optimismus fröhlich weiter flattern zu lassen, und an diejenigen, die nun einmal Skeptiker sind, die Runzeln noch einmal zu glätten.

Sicherlich können nicht alle Erwartungen durch die Zentralstelle in kurzer Zeit schon erfüllt sein. Schritt um Schritt wird an deren Entwicklung gearbeitet werden müssen. Noch sind nicht viel mehr als die Fundamente gelegt und vom zukünstigen Bau heben sich erst schwach die Umrisse ab. Vieles wird sich noch entwickeln, manches umgestalten, eine Fülle von Erfahrungen wird gesammelt und nutbar gemacht werden müssen. Der ganze Auf- und Ausbau wird Zeit, reichlich Zeit ersordern.

Dieser kleinen Bitte folgt gleich eine große. Sie ersehen aus unserem Bericht, daß die Zentralstelle bereits einen verheißungsvollen Anfang zu verzeichnen hat, insofern als die zugesicherten Beiträge zu einer stattlichen Summe angewachsen sind, aber ihr Ausbau erfordert unter den heutigen Verhältnissen eben auch ganz bedeutende Mittel, Mittel, deren Höhe man sich bei der Gründung noch nicht träumen ließ, hatte man doch damals schon mit der uns heute zur Verfügung stehenden Summe als notwendig gerechnet. Eine dauernde sinanzielle Sicherstellung erfordert demnach die Werbung neuer Mitglieder, besonders in jenen Landesteilen, welche uns bisher noch fern geblieben sind.

Meine Herren Kollegen, ich habe Sie um Zeit und Geld gebeten. Wichtiger als beides noch, die einzige Grundlage, auf der sich ein Aufbau und eine gedeihliche Wirksamkeit der Zentralstelle denken läßt, ist die tatkräftige Unterstützung durch alle diejenigen Kreise, für die sie sich einsehen soll und denen sie dienen will. Die Organe der Zentrallstelle müssen wissen und es fühlen, daß eine Macht und ein Wille hinter ihnen stehen. Niemals wird der Verwaltungsrat oder der Sekretär entscheidend ihre Bedeutung bestimmen, sondern einzig und allein das Interesse und der freudige Wille zur Mitarbeit bei Waldbesitzern und Forstpersonal.

Rechtlich kennen wir heute noch keine "Mitglieder" der Zentralstelle, sondern nur "Subvenienten". Es wird Aufgabe der Zukunft sein, den Ausbau auch nach dieser Richtung hin vorzunehmen und die Vorarbeiten hierzu sind bereits im Gang, aber schon heute muß die Stellung der Subvenienten praktisch diesenige von Mitgliedern sein, die einer Organisatien angehören, der Sie ihr Interesse ständig zuwenden.

Werte Kollegen! Sie haben seinerzeit die Zentralstelle "einstimmig" gegründet und aus der Taufe gehoben; Sie haben damit Verpflichtungen übernommen, die bleibende sind und bei denen sie behaftet werden. Heute haben wir beinahe 800 Subvenienten; ein persönlicher Kontakt mit allen ist für den Sekretär praktisch nicht möglich, denn Zeitschriften, Jahresberichte und Zirkulare sind schließlich doch nur Papier und Druckerschwärze. An Ihnen ist es deshalb vor allem, den lebendigen geistigen Kontatt herzustellen, das Interesse am Bestehen der Zentralstelle und an ihrer Arbeit rege zu erhalten und durch ständige Aufklärung zu fördern. An Ihnen wird es vor allem aber auch sein, durch Unregungen aller Art unsere Arbeit zu befruchten. Die ständige und innige Verbindung mit der Praxis darf der Zentralstelle unter keinen Umständen verloren gehen. können Sie sich als Leiter einer forstwirtschaftlichen Zentralstelle eine Bureaumumie, einen Tinkenklerer, Aktenschieber und Holzhandelsautomaten denken. Sie nicht? Ich auch nicht. In die Akten der Zentralstelle muß ein frischer Wind blasen, ein Wind, der etwas mitbringt vom Weben und Wirken draußen im grünen Walde, der den Aktenstaub wegbläft und dafür etwas hineinträgt vom fernen Klingen von Art und Säge, das auch für uns viel wichtiger ist als eintöniges Schreibmaschinengeklapper. So haben Sie sichs auch gedacht? Desto besser; dann nehmen Sie mich einmal mit in Ihren Wald hinaus und geben Sie mir damit Gelegenheit, die verschiedenartigen schweizerischen Verhältnisse kennen zu lernen. So wird sich dann auch zwanglos Gelegenheit bieten, so vieles zu besprechen, das für Sie und uns von Wichtigkeit ist. Dann nehmen Sie kein Blatt vor den Mund, schimpfen Sie meinetwegen auch ein bischen über alles, was die Zentralstelle hätte tun ober nicht hätte tun sollen, was sie besser oder praktischer hätte anstellen können, denn ich weiß, daß sachliche Kritik nur von Gutem sein kann.

Zum Schluß gestatten Sie mir noch einige Mitteilungen.

Der Jahresbericht ist in einer größeren Auflage erstellt worden in der Absicht, denselben auch als Propagandamittel zu verwenden. Allen Preisforstämtern werden zu diesem Zwecke je einige Exemplare zugestellt, mit der Bitte, dieselben an Interessenten, vor allem natürlich auch an solche Waldbesitzer weiterzuleiten, die uns zurzeit noch fern stehen. Weitere Exemplare stehen auf Wunsch gerne zur Verfügung. Noch sind ja einzelne Kantone und viele Forstkreise gar nicht oder nur ganz schwach bei der Zentralstelle beteiligt, und gewiß wird es möglich sein, noch manche Waldbesitzer sür unsere Sache zu gewinnen, wenn dieselben über Zweck und Ziele und die geleistete Arbeit etwas besser vrientiert sein werden.

Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt werden, daß der Verwaltungsrat beschlossen hat, den nächsten Jahrgang des "Holzmarkt" an alle Subvenienten mit einem jährlichen Mindestbeitrag von Fr. 10 gratis abzugeben.

Die von Forstmeister Dr. Anuchel gegründete forstliche Diapositivssammlung ist nun in den Besitz der Zentralstelle übergegangen und wird allen Kollegen gerne zur Verfügung gestellt. Um dieselbe noch zu äufnen, bin ich allen Kollegen für Überlassung guter Bilder sehr dankbar, ganz besonders für solche aus dem Gebiet des forstlichen Verbauungswesens, der Holztransporteinrichtungen und der Privatwaldwirtschaft in Beispielen und Gegenbeispielen.

Es ist im weiteren eine besondere Aufgabe der Zentralstelle, die Presse mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen. Eine Sammlung aller das Forstwesen betreffenden Notizen und Artikel soll ein Bild geben von der Rolle, welche der Wald in unserer Presse spielt.

Die Zahl der Kollegen, welche sich mit der Feder betätigt, ist eine ziemlich große, leider entgeht aber manches der Aufmerksamkeit, namentslich in der kleineren Lokalpresse. Ich bitte deshalb sehr um jeweilige Zussendung eines den Einsendern ja meist zur Verfügung stehenden Belegeremplares. Wer sein Licht lieber unter den Scheffel stellt, kann die Sendung ruhig anonym machen.

Schließlich noch ein Wort zu der von uns beabsichtigten Vermittlungstätigkeit in Spezialsortimenten, über welche wir Sie durch Zirkular und im "Holzmarkt" noch besonders in Kenntnis setzen werden. Die Grundbedingung für jede wirksame Vermittlungstätigkeit muß natürlich die genaue Kenntniß aller Bezugsquellen sein. Die Zentralstelle muß genau wissen, wo ein bestimmtes Sortiment in gewünschter Qualität produziert wird, wo beispielsweise feinjähriges Alpenholz, die verschiedenen Sortimente von Lärche und Föhre, wo Qualitätseichen, Hagebuchen oder Birken erhältlich sind. Ich ersuche Sie deshalb dringend, diejenigen Spezialsortimente zu nennen, über welche Sie in Ihrem Produktionsgebiete verfügen, auch dann, wenn Sie vielleicht in nächster Zeit nicht in den Fall kommen sollten, von unserer Vermittlungstätigkeit Gebrauch machen zu können.

Werte Kollegen! Ich hoffe, Ihnen gezeigt zu haben, daß wir Ihrer Mitarbeit in jeder Beziehung bedürfen, und ich bezweifle keinen Augenblick, daß Sie uns diese in stets vermehrtem Maße zukommen lassen werden. Dann bin ich auch überzeugt, daß es gelingen wird, alles aus der Zenstralstelle zu machen, was ihren Gründern vor Augen schwebte. Die Zenstralstelle wird immer auch das sein, was Sie, werte Kollegen, aus ihr machen werden.

Nicht versäumen möchte ich aber, all denjenigen Kollegen, welche in dieser oder jener Form uns schon im ersten Jahre ihre wertvolle Mit-arbeit zukommen ließen, ganz besonders zu danken.

B. Bavier, Oberförster.

K

Schlußfolgerungen zum Referat "Berwaltungsrecht" und "Holzhandel". Zwei Vorlesungen, die an der Eidgen. tech= nischen Hochschule gehalten werden sollten.

- 1. Der Weltkrieg hat die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Waldes in überzeugender und vermehrter Weise zur Geltung gebracht.
- 2. Die theoretische Ausbildung des höhern Forstpersonals, der Bewirtschafter dieser Waldungen, steht nicht mehr im Einklang mit der Besteutung und Stellung, die der Wald und der Forstmann im heutigen Wirtschaftsleben und Verkehr einnehmen, und mit den Anforderungen, die an den Wirtschafter gestellt werden.
- 3. Der Studienplan ist deshalb einer gründlichen Revision zu unterziehen in dem Sinne, daß die Vorlesungen sowohl in juristisch-staatswirtsschaftlicher, wie namentlich auch in kaufmännischer Hinsicht wesentlich erweitert werden.
- 4. Als dringendstes Bedürsnis erweist sich die Einführung von Vorlesungen über "Verwaltungsrecht in Verbindung mit allgemeinem Staatsrecht" und über "Holzhandel". Des fernern sind Kollegien zu lesen über Handels- und Wechselrecht, Jagdkunde und eventuell über Zivil- und Strafrecht. Andere Kollegien und Übungen, wie Spezialschemie, Chemisches Laboratorium, Bodenuntersuchungen, Vakteriologie, Geologische Spezialerkursionen u. a. wären erweiterungsfähig.
- 5. Die Studienzeit ist nicht zu verlängern. Die neueinzusührenden Vorlesungen treten an Stelle der gänzlich sallen zu lassenden, an der Mittelschule bereits gehörten Fächer, wie Experimentalphysik und Anorganische Chemie. Weitere Fächer wie Vermessungskunde, Planzeichnen, höhere Mathematik, Feldmessen und eventuell Mechanik könnten zugunsten der sub Zisser 4 genannten Kollegien wesentlich reduziert werden.

- 6. An der Forstabteilung der Eidgen, technischen Hochschule ist die Freizügigkeit einzuführen. Die Gymnasialmaturität wäre wünschenswert.
- 7. Gestütt auf vorliegende Schlußfolgerungen stelle ich die Anträge: Die vom 22. bis 25. August 1920 in Aarau tagende schweizerische Forst-versammlung möge beschließen:
 - I. Es seien an das eidgen. Departement des Innern die Gesuche zu richten:
 - a) Betreffs Einführung von Vorlesungen über "Verwaltungsrecht in Verbindung mit allgemeinem Staatsrecht" und über "Holzhandel".
 - b) Betreffs sofortiger Anhandnahme einer durchgreifenden Revision des heutigen Studienplanes.
 - II. Das Ständige Komitee wird beauftragt:
 - a) Obigen Gesuchen zuhanden des schweizerischen Schulrates einen neuen Studienplanentwurf beizulegen.
 - b) Sich zur Aufstellung eines solchen Entwurfes um 4 Mitglieder zu erweitern.
 - c) Mit den Arbeiten raschmöglichst zu beginnen.
 - d) Den Studienplanentwurf entweder direkt den eidgenössischen Behörden oder eventuell einer außerordentlichen Oberförsterversammlung vorzulegen.

Marau, den 20. Juli 1920.

M. Brunnhofer, Kreisoberförfter.

1

Thesen zum Referat über Starkstromleitungen durch Waldungen.

Von Wilhelm von Arg, Forstadjunkt, Solothurn.

- 1. Der Schweizer. Forstverein ist der Ansicht: die Lösung des Problems der Umwandlung der Starkstrom-Freileitungen in unterir- dische Kabelleitungen ist derart zu fördern, daß die natürliche Schönheit der Landschaftsbilder im allgemeinen und unsere Waldungen im besondern vor weitern überslüssigen und schweren Schädigungen bewahrt bleiben.
- 2. Der Schweizer. Forstverein verlangt die Revision des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vom 24. Juni 1902 und hält folgende Ünderungen und Zusätz als wünschbar:
 - a) zu Art. 19: die Kommission für elektrische Anlagen ist um 3-5 Mitglieder aus den Reihen des Forstpersonals und der Waldeigenstümer zu vermehren, sobald es sich um Prüfung der Einsprachen von öffentlichen und privaten Waldbesitzern handelt (siehe Art. 46, Al. 2 und 3, und Art. 50, Al. 2);

- b) zu Art. 47: die Dauer des Servituts soll höchstens 50 Jahre betragen;
- c) zu Art. 50, Al. 2: bei der Prüfung der Einsprachen sollen nicht nur technische und finanzielle, sondern auch ästhetische Überlegungen in Betracht gezogen werden;
- d) zu Art. 50, Al. 3: die Kosten einer neuen Expropriation trägt in allen Fällen der Expropriant.
- 3. Der Schweizer. Forstwerein unterstützt eine baldige Revision des Expropriationsgesetzs im Sinne eines bessern Schutzes des Grundbesitzes.

Meteorologischer Monatsbericht.

Der Juni zeigte keine allzugroßen Abweichungen von den langsjährigen Mittelwerten. Im ofts und zentralschweizerischen Mittellande war er zirka einen halben Grad zu kalt, da die Witterung in diesem Landessteile trüber war als durchschnittlich; namentlich gilt dies für die Bergsregionen, von denen der Säntis einen Ausfall an Sonnenschein von gegen 60 Stunden ausweist. Die Niederschläge erreichten aber gerade in der Ostschweiz die normalen Junibeträge nicht, während sie im Westen nicht viel darunter blieben.

Im Westen vorgestoßener Hochdruck brachte zu Anfang des Monats nur dem Genfersegebiet Aufheiterung, da vom 3. an sich der Einfluß einer nordöstlichen Depression geltend machte, welche in Wechselwirkung mit hohem Druck über Nordwesteuropa bei Bise trübe, kühle und in den Berglagen der östlichen Schweiz zeitweise regnerische Witterung bedingte. Erst nach der Verlagerung des Hochdruckternes nach England und der Nordsee erfolgte vom 7.—9. Aufheiterung, ohne daß die Temperatur die normale überschritt. Das zweite Monatsdrittel war dann stark bewölkt und vielfach regnerisch, vorerst unter dem Einfluß eines westlichen Tiefdruckgebietes; später verursachten flache Minima über dem Kontinente selbst intensive Regenfälle, so besonders am 17. Vom 19. an traten nur noch vereinzelte Niederschläge auf, und nachdem sich mit Beginn der letten Dekade hoher Druck über dem westlichen Teil des Kontinents festgesetzt hatte, folgte eine Periode vorwiegend heiterer und warmer Witterung. Am Abend des 27. gingen dann Gewitter nieder und der 28. war noch teilweise trüb und regnerisch; sehr warm wurde es am 29., der abends wieder Gewitter brachte, mit starken Niederschlägen in der Westschweiz. Dr. R. Billmiller.

Witterungsbericht der ichweizerischen meteorologischen Zentralanstalt. — Juni 1920.

	Sühe		Tem	Temperatur in	t in Co	0		Relative	Riede	Niederichlags.	386		3ahl	Zahl der Tage	Lage		
Station ii	über	Monats.	Ab:	2				Feuchtig: feit	.:	Mr.	wölfung		mit			-	
<u> </u>	Meer	Mittel	von der normalen	yodyte	La tum	ntedrigite	Batum	in °/0	шш	weichung von der normalen	0/0 III	Nieder: fchlag	Echnee	Ge. witter	Rebel	helle	trübe
Name and Associated		47															
•	277	16.7	-0.3	8.92	29.	9.6	<u>&</u>	75	61	- 43	65	12	0	-	0	_	10
	987	12.6	9.0 —	22.6	29.	5.2	ŏ.	42	144	+ 27	65	15	0	က	Н	C	10
nen .	703	14.1	0.5	24.9	29.	7.4	J.	78	117	- 62	29	14	0	0.1	-1	03	13
Bürich	493	15.7	7.0 —	28.5	29.	9.1	ŭĊ.	73	.89	99 —	63	15	0	0.1	0,	T	∞
n	453	15.8	9.0 —	25.8	29.	0.6	5.8.	71	121	- 28	69	17	0	9	H	က	13
•	575	15.5	-0.1	26.0	29.	8.6	J.	72	68	- 15	09	13	0	-	0	9	6
. grud	488	16.3	-0.5	27.6	26.	9.5	ő.	7.5	93	00	65	15	0	0	0	4	10
•	405	17.3	+0.4	28.8	56	11.2	6.	69	68	+ 14	45	11	0	က	0	10	9
•	553	16.3	+0.1	26.5	26. 29.	9.4	ĭĊ.	69	104	6+	42	12	0	0.7	0	10	က
reux	928	16.9	-0.5	24.1	27.	10.4	7.	29	111	9 -	49	10	0	-	0	9	7
•	540	17.5	-0.2	28.1	27.	10.5	6.	63	47	+	47	12	0	0	0	6	70
•	610	15.6	-0.5	26.4	29.	8.4	4.	62	40	- 39	64	00	0	0	0	က	10
erg · ·	1018	11.7	0.5	21.3	29.	4.8	ο.	81	148	89 —	75	19	0	0	+	0	15
•	1560	10.5	-0.1	21.2	29.	2.5	ő.	75	73	- 29	89	15	0	-	0	0	11
uĭm .	1787	7.4	- 0.5	16.8	27.	-1.0	ŏ.	62	234	2 -	65	18	0.7	භ	10	0	10
	2500	2.6	0.0	14.2	29.	6.7	5.	95	203	- 81	62	20	11	4	25	0	15
Rugano	275	18.9	- 0.1	30.0	22.	11.6	17.	71	203	+ 18	38	14	0	ည	0	6	4
	name and									420							
1	20000	و کردن محمد	***	j	,			900	, ,	3		0		0			
0	חווומ	la)ennoar	Sommen parmoduer in Stunden:	unoen:	Suria	Zuria) 180, 3 Ranfanne 921	ઝવારા જાગ્ય	203,	Chaur=d 178 Ou	Chaur-de-Jonds 178,		\gtrsim	2, Gent 282, Exativ 01	282,	**		

Laufanne 231, Montreur 173 Lugano 235, Davos 151, Santis 91.

Vom Bund genehmigte Aufforstungs: und Verbauprojekte.

(Von Anfang April bis Ende Juni 1920.)

gebiet	Benennung des Projeftes	Waldbesiker	Aufzu: forstende Fläche ha	Kojtenvor, anjchlag Fr.	Bundes. beitrag Kr.
Homberg Wattenwil=	Kanton Letzen und Engelwald! Rothenberg Tiefengraben	Bäuert Faltschen Burgerg meinde Thun Stoat Bern, Holzge=	2,91	3,300.— 12,150.—	1,850.— 6,615.—
Rüti Les Breuleux .	Les Breuleur		34,29	200	31,241.—
Andermatt	Kanton Gurschen ob Ander=		6,70		4,500.—
Göschenen	Spike Hägglisplatt:		_	5,200.— 24,000.—	3,640.— 18,900.—
Lungern	Mählemäs 1	Obwalden Teilsame Lungern= Obsec		3,400.—	2,040.—
©lm	Ranton Etöckenwold i	Glarus Gemeinde Elm	1,50	20,000.—	13,900.—
Lillarvolard .	Kanton Sous Biffé	Freiburg Gemeinde Billarvo= lard & Private .	20,00	29,101.30	14,550.65
(Caranoniat		St. Gallen			
Untereggen.	vier Goldach	Staat St. Gallen Ortsgemeinde Strau=	2,30	4,300.—	1,720.—
	Schoretshub	benzell	3,00	5,000.—	2,000.—
"	Abminiftration St. Gallen Windfallflächen	Rathol.Administration St. Gallen	1,81	2,800.—	1,120.—
Danarehaim	Staatswaldrevier Tablat	Staat St. Gallen	6,00	8,500.—	3,400.—
Deaersheim= Mogelsberg Degersheim=	Wirdfallflächen Klofter Magdenau. Windfallflächen		3,30	5,800.—	2,320.—
Mogelsberg St. Gallen	Private im Revier Degersheim	Bersch. Private	7,00	11,700.—	4,680.—
Uznach		Ortsgemeinde Tablat R. Cichmann in Ernets=		2,500.—	1,000.—
	wald	wil	0,56		280.—
		Übertrag	90,87	197,461.30	113,756.65

Gemeinde- gebiet	Benennung des Projektes	Waldbejiker	Aufzus forstende Fläche ha	Kojtenvor- anjchlag Fr.	Bundes. beitrag Fr.							
		Übertrag	90,87	197,461.30	113,756.65							
Цзпаф	Windfallflächen Bur= gerwald Windfallflächen Buch= und Thönier=	Genoffenschaft Uznach	2,17	3,000.—	1,200.—							
Homberg Stein	malo	Ortsgemeinde Uznach Jos. Frei in Homberg	1,98 1,50	2,700.— 2,250.—								
Brunnadern .	schwendiwald Windfallslächen Kohl=	Joh. Bohl in Neßlau	0,60	1,300.—	520.—							
Mosnang	tobe	Gemeinde Brunnadern Staat St. Gallen	5,50 9,97	8,350.— 30,000.—	3,340.— 16,081.16							
Secwis i. Pr Oberfastels .	Büchel und Pudonal= wald 1		 1,75	10,000.— 2,500.—	8,000.— 1,550.—							
Quinto Sigirino= e Mozzovico= Vira	rongo	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	5,00	16,000.—	11,200. 2,400.—							
Gluringen= Rizingen	Ranton Rizingerstafel	1	_	12,500.—	7,450.—							
Guttet Feschel Gisten	Bannwald Guttet " Feschel Schweiben		3,00 2,00 —	14,000.— 49,200.— 17,000.—	29,707.50							
La Chaux = de= Fonds et les Planchettes	Ranton Pouisserel 1			5,800.— 372,061.30								
1 Nachtrag	Sprojekte. 2 Nachträgliche C	Erhöhung des Bundesbeitrag	ges.		Nachtragsprojette. 2 Nachträgliche Erhöhung des Bundesbeitrages.							

Nachtragsgeset jum Forstgeset des Kantons St. Gallen.

Mehrfach wurde von Kollegen der Wunsch geäußert, die näheren Umstände kennen zu lernen, welche dazu geführt haben, daß im Kanton St. Gallen gegen das neue Forstgesetz das Referendum ergriffen wurde.

Um die ganze Situation zu verstehen, muß vorerst der Inhalt des Gesetzleins (so wird dieses Gesetz von den meisten Zeitungen genannt!) furz skizziert werden.

Das bisherige Forftgesetz stammt aus dem Jahre 1906 und ist im allgemeinen zweckmäßig und fortschrittlich. Eine totale Revision dieses Gesetzes wurde wegen Mangel

an genügender Zeit für die Vorbereitungen, weil die Revision des eidgenössischen Forstsgesets vorangehen muß und auch aus taktischen Gründen als nicht opportun befunden; dagegen erwies sich die Revision des Artikels über die Anzahl der technisch gebildeten Forstbeamten als sehr dringlich und unaufschiebbar. Das nun zur Volksabstimmung kommende Nachtragsgeset enthält nur zwei Artikel.

Im ersten Artikel wird festgelegt, daß in Zukunft das technische Forstpersonal zu bestehen habe aus: 1 Oberförster, nach Bedürfnis Forstadjunkte, wobei der Große Rat die Bedürfnisfrage zu bejahen hätte, sowie 8 Bezirksförster. Gegenüber dem gültigen Gesetz würde somit eine Erhöhung der Bezirksförsterstellen von fünf auf acht, also um drei eintreten; ebenso würde das bisherige, durch die Kriegsverordnungen entstandene Adjunktensystem auf eine andere Basis gestellt.

Im zweiten Artikel des Nachtragsgesetzes ist vorgesehen, daß die öffentlichen Waldsbesitzer die Hälfte der durch Bundessubventionen nicht gedeckten Bezirksförstergehalte, also 35% der Gehalte, zu übernehmen hätten und zwar nach Maßgabe der Ertragssfähigkeit der Waldungen unter Berücksichtigung des Nohwertes des Holzes. Von der Belastung würden einzig die Waldungen befreit, welche durch Forstbeamte mit dem eidgen Wählbarkeitszeugnis bewirtschaftet werden, also Ortsgemeinde St. Gallen und Napperswil.

Die Notwendigkeit der Vermehrung des technisch gebildeten Forstpersonals muß in einer fachlichen Zeitschrift wohl nicht begründet werden; es genügt, wenn bemerkt wird, daß die gegenwärtige Größe der fünf Forstbezirke zwischen 7491 ha und 10,214 ha schwankt; nach Abzug der Gemeinden mit forsttechnischer Bewirtschaftung verbleiben somit pro staatlichen Forstbeamten (inklusive Obersörster, exkl. Abjunkte) 7220 ha. Wir sind damit in der Reihensolge der schweizerischen Kantone an zwanzigster Stelle, und es wird nicht mehr lange gehen, so rutschen wir in der Stala noch weiter zurück. Die gewaltigen, durch die Kriegsholzschläge, sowie durch Sturms und Schnees Zwangsnutzungen entstandenen Übernutzungen — im Durchschnitt vom 2—Isachen Hiebsak — der st. galslischen Waldungen lassen eine intensivere Bewirtschaftung als außerordentlich dringlich erschenen. Auch auf dem Gebiet des Waldwegebaus stehen noch große Arbeiten bevor, ebenso sind über 70% der bestehenden Wirtschaftspläne schon seit langer Zeit revisionsebedürftig usw. Diese Tatsachen bewogen den Regierungsrat, das vorliegende Nachtragssasses aufzustellen.

Der zweite Artifel des Gesetzes, also die Belastung des öffentlichen Waldbesitzes, ist ein Kind seiner Zeit. Überall, bei Bund, Kanton und Gemeinden schließen die Rechenungen mit gewaltigen Defiziten ab; alle Finanzminister höheren und tieseren Grades suchen Einnahmequellen. Da auch der Kanton St. Gallen pro Ende 1919 einen ungesdeckten Ausgabenüberschuß von zirka 14 Millionen ausweist und dazu noch große soziale Aufgaben bevorstehen, ist es mehr als begreislich, daß der Regierungsrat einen Teil der Kosten, welche infolge Vermehrung des Forstbeamtenpersonals entstehen würden, auf dies jenigen abwälzen möchte, welche in facto auch den Borteil der Vermehrung genießen werden. Diese vorgesehene Belastung wird von den betreffenden Waldbesitzern nicht überall mit Begeisterung aufgenommen; auf jeden Fall wird die Opposition diesen Artifel mit Ersolg dazu benützen, um das ganze Gesetz zu Fall zu bringen. Diese Beslastung wird aber in Kreisen von Nichtwaldbesitzern als durchaus gerechtsertigt bezeichnet; auch eine große Anzahl Gemeindes und Korporationsverwaltungen haben ihr Einverständnis zu diesem Artifel gegeben. Eine Verechnung ergibt, daß im Durchschnitt pro ha produktiven öffentlichen Waldes eine jährliche Belastung von zirka Fr. 1 eins

treten würde, wobei felbstverständlich je nach der Ertragsfähigkeit und dem Rohwert des Holzes auf dem Stocke der Ansatz von zirka 50 Rp. dis Fr. 1.40 pro ha schwankt. Auf die Jahresnutzung verteilt, müßten die Waldbesitzer pro m³ Etat im Mittel 42 Rp. entrichten; auch hier würde eine Abstusung vorgenommen, je nach dem Rohwert des Holzes. Im ganzen gewiß keine unerträgliche Auslage, die zudem durch die bessere Bewirtschaftung der Waldungen mehr als ausgewogen wird.

Und nun die gegenwärtige Situation:

Trot einstimmiger Empfehlung des Gesetzs durch die großrätliche Kommission, welche aus Kantonöräten aller Parteien und aus Vertretern des oberen und untern Forstpersonals, sowie aus Verwaltungöräten großer waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen zusammengesetzt war und trot warmer Besürwortung der Vorlage durch den derzeitigen, sehr forstsreundlichen Departementschef, und auch durch den Präsidenten der großrätlichen Kommission hat der Große Nat nach mühsamen Verhandslungen das Gesetzt in zweiter Lesung mit nur 80 gegen 41 Stimmen angenommen. Das Verlangen der Opposition, das Gesetz ohne weiteres der Volksabstimmung zu unterstellen, wurde vom Großen Nat mit ganz schwachem Mehr abgelehnt. Die Opposition stellte aber das Reserendum vom "Volke heraus" in Aussicht, und die notwendige Anzahl von 4000 Stimmen ist auch innert nützlicher Frist zusammengekommen, so daß das Gesetz nun vor Volksabstimmung gebracht werden muß.

Die Opposition gegen das Gesetz entspringt verschiedenen Motiven. Die überall einsetzende Spartendenz im Staatshaushalt — im vorliegenden Fall wird durch Verwerfung des Gesetes zwar das gerade Gegenteil erreicht, indem die Vermehrung des technisch gebildeten Bersonals höhere Waldreinerträge und damit größere Ginnahmen für Die Gemeinden und auch höhere Steuererträge für den Staat zur Folge hätte; die gegenwärtig allgemein vorhandene Abneigung des Volkes gegen das "Gefetzlimachen" und gegen die Vermehrung des "nie zufriedenen" Staatsperfonals; die im Kanton in Durchführung begriffene Hauptsteuerrevision, die in Aussicht genommene Belaftung des öffentlichen Waldbesitzes usw. haben den Boden für die interessierte Opposition geebnet. Bu letterer gahlen wir eine Angahl Bolfsvertreter, welche mit dem Holzhandel in mehr oder weniger enger Beziehung stehen und welche begreiflicherweise an einer im Interesse der Waldbesitzer und der Allgemeinheit liegenden, intensiveren Bewirtschaftung unserer Waldungen aus persönlichen Gründen keine große Freude haben können. Es war auch fehr auffällig, daß im Großen Rat verschiedene Holzhändler und Sägereibesiter fast leidenschaftlich gegen das Befet aufgetreten find; ob diefen Berren nur das Wohl des Ganzen vorgeschwebt hat?

Sehr bedauerlich ist auch, daß nicht mehr im Amte stehende Revierförster, welche nun im Kantonsrate sitzen, sich ebenfalls der Opposition angeschlossen und dort die Führung übernommen haben. Die Stellungnahme dieser Vertreter ist unverständlich; dieselben hätten den Wert einer intensiveren Bewirtschaftung unserer Waldungen in erster Linie einsehen und befürworten sollen. Warum sie dies nicht gemacht haben, entzieht sich unserem Wissen. Ob nicht praktizierende Revierförster, welche — vielleicht in seltenen Ausnahmefällen mit etwas Recht — befürchten, daß ihre finanzielle Existenz durch die Belastung des öffentlichen Waldbesitzes zugunsten der Bezirksförstergehalte etwas gefährdet ist, oder welche — entschieden mit Unrecht — glauben, daß durch die vorgesehene bescheidene Vermehrung der Forstbezirke ihr Arbeitsgebiet enger und weniger befriedigender wird, hinter den frühern Kollegen stecken?

Aus verschiedenen Zeitungsartikeln muß auch geschlossen werden, daß bei Beshandlung dieses an sich wirklich bescheidenen Nachtragsgesetzes die jahrelang aufgespeicherte Stimmung gegen die eidgenössische und kantonale Forstgesetzgebung zum Aussbruch kommt. Der bekannte Artikel 10 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung hat der Opposition eine große Anzahl von Stimmen zugesührt; persönliche Abneigung gegeneinzelne Forstbeamte wurde oft in recht demagogischer Art und Weise von der Opposition ausgenützt.

Die Situation für das Nachtragsgesetz ist ungünstig; obwohl wir von Natur aus nicht Pessimist sind (das darf und kann ja ein Forstmann nicht sein!), glauben wir, daß es den vereinigten Mächten der Opposition gelingen wird, das Gesetz in der Volksabstimmung zu Fall zu bringen.

Wir sind von der Notwendigkeit einer Vermehrung des technisch gebildeten Forstspersonals in der vorgeschenen Art und Weise voll und ganz überzeugt; wird das Gesetz vom Volke verworsen, so bleibt nichts anderes übrig, als mit frischem Mut an eine neue Vorlage zu gehen, wobei naturgemäß die Erfahrungen der ersten Kampagne zu verwerten wären.

Wir hoffen, daß das alte Sprichwort "Nüd noh lo g'wünnt" auch in diesem Falle sich bewahrheiten wird.

Sprechfaal.

Aus unferer Tagespreffe.

Man hat uns häufig von der Notwendigkeit gesprochen, durch das Mittel der Tagespresse Interesse und Verständnis beim Publikum für unsere Forstwirtschaft zu wecken. Der Wunsch ist mit Ausnahme einiger schöner Anläuse seitens weniger, aber hingebender Kollegen, im großen und ganzen ein frommer geblieben.

Im Februar dieses Jahres erschien nun im "Bund" (Beilage Nr. 87 vom 27. Februar 1920) unter dem Titel "Volkswirtschaftliche Zeitsragen" ein längerer Artikel über schweizerische Forstpolitik.

Die Arbeit entstammte der Feder eines Dr. Leo Weisz, einem Ungarn, der so viel man hört, seinerzeit einige Semester an unserer eidgenössischen Hochschule studierte und dann später, wie sich aus seinen Ausstührungen ergibt, während des Krieges an der Spike der Zentralforstverwaltung großer besetzer Gebiete stand. "An der Militärshochschule Mackensens habe er alten, bewährten Forstleuten, darunter Oberlandessorstsinspektoren und Domänendirektoren in Forstpolitik, Forstbenutzung und Holzverwertung auf ökonomischer Basis Unterricht erteilt." Die Abschnitte dieser im "Bund" erschienenen Abhandlung sind betitelt: Neue Aufgaben. 1. Kriegsnot und Forstwirtschaft. 2. Fort mit dem Schmarotzerwald. 3. Das Schutzwaldproblem. 4. Die technischen Probleme der Mehrproduktion. 5. Die Beförsterung. 6. Erziehungsfragen. 7. Der Privatwald und die wirtschaftlichen Bedingungen der Mehrproduktion. 8. Waldversicherung und Bläubigerschutz. 9. Die Schaffung eines Forstkredites.

Fürwahr eine großzügige Linienführung eines Entwurfes! Replik und Duplik erfolgten in Nr. 219 des "Bund" vom 27. Mai, erstere durch Oberförster Bavier und Forstinspektor Pillichodn. Die meisten Leser unserer Zeitschrift werden hiervon Notiz genommen haben.

Es liegt uns nicht daran, diese Kontroversen hier zur Fortsetzung einzuladen, obgleich es vielleicht besser gewesen wäre, wenn sich das Spiel der Kräfte vorerst in

einer Fachzeitung ausgependelt und nicht in breiter Öffentlichkeit abgewickelt hätte. Damit wäre der Anschein vermieden worden, als ob etwas faul im Staate D. wäre und erst vom Drittmann aufgedeckt werden müßte.

Das Gute an der Sache und das Schweizerische daran mag darin liegen, daß kein Blatt vor den Mund genommen wurde und die ewigen und unwahren Phrasen schmeichels hafter Lobpreisungen schweizerischer Eigenart hier wegsielen — das hat uns gefallen.

Etwas aber hat uns weniger behagt, ift Ursache vorliegender Zeilen und läßt sich in folgende Frage fassen, nämlich: Wie kommt die Redaktion des "Bund" dazu, über solch eminent wichtige volkswirtschaftliche Zeitsragen vorerst einem Fremden das Wort zu erteilen, ohne über die Opportunität einer wohl mit glänzender Dialektik vorgetragenen, zum Teilaber probles matischen und das Publikum leicht irreführenden Besprechung schweizzerischer Forstpolitik sich vorerst bei einem schweizerischen Forstmann zu informieren und nachdem solcher zu den ersten Ausführungen Dr. Weisz notgedrungen Stellung nahm, dem Initianten das weitere endgültige Wort zu überlassen?

v. G.

Die Einreise der österreichischen Forstmannskinder in die Schweiz.

Am 1. Juli brachten zwei Extrazüge in aller Morgenfrühe 1100 notleidende Österreicher in die Schweiz. Zum Teil mitreisende österreichische Kinder, die von ihren frühern Pflegeeltern wieder für einen Ferienausenthalt in die Schweiz geladen wurden, zum Teil zum erstenmal in die gastliche Schweiz einreisende Kinder der verschiedenen gewerblich, politisch und religiösen Aktionen. Auch erholungsbedürftige Lehrerinnen und hungernde Schülerinnen höherer Handelsschulen hatten die Ginreisebewilligung erhalten. Ebenso sind eingereist 96 Kinder aus Försterkreisen, Buben und Mädchen aus den einssachsten Heger= und Jägersamilien, sowie Obersorstrats= und Ministerialdirektoren=Kinder aus der grünen Steiermark, aus Kärnten, aus Ober= und Niederösterreich. Eine bunte Musterkarte von Elend und Dürftigkeit im Aussehen und Kleidung. Unterernährt, mit eingefallenen, farblosen Wangen, ein trauriger Anblick für uns, die wir zum Empfange bereit stunden.

Leider mußten noch einige Dußend erholungsbedürftige Försterkinder wegen zu später Anmeldung in Wien und wegen Mangel an Freiplätzen in der Schweiz vom Jugendamt Wien zurückgewiesen werden. Gbenso konnten 20 Kinder wegen ungenüzgendem Paßvisum nicht zur Einreise zugelassen werden. Es bleiben somit 20 Freiplätze unbesetzt. Diese werden aber mit dem Transport, der am 1. September 1920 in Buchs eintrifft, besetzt werden.

Herzlichen Forstmannsbank entbieten die Forstdirektionen von Wien, Salzburg und Innsbruck all denjenigen Forstmännern im Schweizerland, die Kinder angenommen oder durch Spenden die Einreise ermöglicht haben, mit der herzlichen Bitte, der sich das Aktionskomitee anschließt, noch mindestens 30 Freiplätze oder durch weitere Geldspenden den Transport ermöglichen zu wollen. Anmeldungen und Spenden nimmt mit Dank fernerhin entgegen Kreisförster Bruggisser in Zosingen, wo Meldescheine bezogen werden können.

Das Fürsorgeamt für notleidende Auslandfinder in Zürich hat sich in verdanfenswerter Weise bereit erklärt, mit dem Herbsttransport weitere Försterkinder einreisen lassen zu wollen. Das Aktionskomitee.